

Vereinbarung

über die Benutzung eines Landliege-/Stellplatzes für die Saison 2020

Abgeschlossen zwischen dem Segelclub Attersee

und

Herrn

Art des Bootes:.....

Der SCAtt räumt dem Vereinbarungspartner das Recht ein, einen Landliege-/Stellplatz auf dem dafür vorgesehenen Teil des Clubgeländes unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

- Entrichtung des jährlichen Bestandeszinses von € bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres.
- Die Nutzung des Liege-/Stellplatzes beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres.
- Die Zuweisung des Liege-/Stellplatzes erfolgt durch die Clubleitung.
- Die abgestellten Boote sind gegen Abrollen und vor Sturmschäden ausreichend zu sichern.
- Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung übernimmt der Liege-/Stellplatznutzer die alleinige Haftung für das von ihm abgestellte Boot und nimmt zur Kenntnis, dass der SCAtt sämtliche Haftungsansprüche aus Beschädigungen und Diebstahl ausschließt.

Das Ansuchen um eine Nutzungsvereinbarung für das Folgejahr ist bis spätestens zum 31. Dezember jeden Jahres schriftlich an den Vorstand des SCAtt zu richten.

Datum:

.....
Vermieter

.....
Mieter